Crime Policy in Europe. Good Practices and Promising Examples

Hrsg. von Council of Europe Publishing, Strasbourg 2004, 208 Seiten, 19.- Euro. Bestellung über http://book.coe.int , Fax +33-388413910

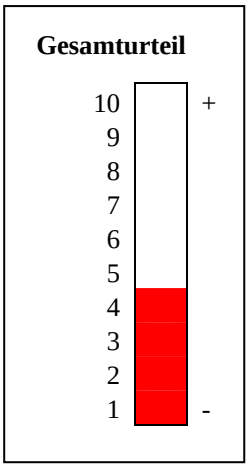

Das Criminological Scientific Council des Europarates, ein Gremium, das u.a. kriminalpolitische Vorschläge für den Europarat erstellt, hat bereits im Jahr 2000 ein Buch mit dem Titel „Crime and Criminal Justice in Europe“ zusammengestellt, um über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich in Europa zu informieren. Das jetzt veröffentlichte Buch stellt vor allem kriminalpolitische Projekte vor, die als erfolgreich oder erfolgversprechend bewertet werden. Dazu gehören

- die staatliche Heroinabgabe an Drogenabhängige in der Schweiz (Kap. 2),
- das österreichische Gesetz gegen Gewalt im häuslichen Bereich von 1996, das Vorbild für die Regelungen zum Platzverweis für prügeldne Ehemänner in Deutschland war (Kap. 3),
- Projekte zur Mediation, u.a. auch bei schweren Straftaten (Kap. 4 und 5),
- Gemeinnützige Arbeit (u.a. als Ersatz für kurze Freiheitsstrafen) (Kap. 6 , 8 und 9) sowie
- Bewährungsstrafen bzw. vorzeitige Entlassung aus dem Strafvollzug (Kap. 11 und 12).

Ein weiteres Kapitel (Kap. 13) beschäftigt sich mit der Betreuung von Zeugen und Personen, die mit dem Strafjustizsystem (z.B. als Kronzeugen) zusammenarbeiten.

Kriminalpolitisch von besonderem Interesse sind jedoch die Kapitel 1 sowie 10. im ersten Kapitel thematisiert Pierre V. Tournier die Frage, was als „Erfolg“ strafrechtlicher Maßnahmen angesehen bzw. entsprechend definiert werden kann. Er macht deutlich, dass es keinen absoluten Erfolgsbegriff gegen kann, sondern dass jeweils unterschiedliche „Erfolge“ strafrechtlicher Maßnahmen möglich sind. Daher sollte bei der Einführung neuer kriminalpolitischer Maßnahmen ebenso wie bei jeder Erfolgsmessung genau festgelegt werden, was mit der Maßnahme bezweckt bzw. erreicht werden soll, wie „Erfolg“ definiert wird und welche Kosten-Nutzen-Analysen anzustellen sind. Im Kapitel 10 stellt Tapio Lappi-Seppälä die langfristige Entwicklung der Gefängnispopulation in Finnland und dabei insbesondere den starken Rückgang dort vor. Zwischen 1950 und 2000 ging dort die Zahl der Strafgefangenen von fast 200 auf 100.000 Einwohner auf etwa 60 zurück. Damit hat Finnland in diesem Jahr eine Rate erreicht, die andere skandinavische Länder bereits in den 50er Jahren hatten und seit diesem Zeitpunkt beibehalten hatten – übrigens unabhängig von den registrierten Kriminalitätsraten. Auch in Finnland stieg in diesem Zeitraum die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten erheblich an. Der Autor stellt dies in der folgenden, dem Buch (S. 149) entnommenen Grafik eindrucksvoll dar.

Im Ergebnis zeigt dieser Beitrag, dass ein zahlenmäßiger Anstieg von Straftaten und Tätern mit bestimmten kriminalpolitischen Maßnahmen ohne Nachteil für die präventive Wirkung von Strafen aufgefangen werden kann.

Thomas Feltes, Juni 2005